

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 6/7 (1877)  
**Heft:** 18

**Anhang:** Commerciale Beilage, No. 5  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Commerciale Beilage

zur „Eisenbahn“ N°. 18.

N°. 5.

2. November 1877.

## Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltungen  
über

### neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen

im October 1877

#### I.

##### Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

##### Vereinigte Schweizerbahnen.

Vom 1. Januar 1878 an wird die *Taxe Rorschach-St. Fiden* für die Güter-Classe D auf 9 Centimes und für die Classe E auf 8 Centimes für je 50 Kilogramm festgesetzt werden. (V.S.B. 3/X 77.)

Mit dem 15. laufenden Monats October tritt ein *Specialtarif für Baumaterialien, Cement, Gyps, Brennholz u. s. w.* zwischen Wald und Winterthur via Illnau oder Waldsellen in Kraft, welcher bei der Station Wald und Winterthur gratis bezogen werden kann. (V.S.B. 6/X 77.)

Ein gleicher Specialtarif (für Winterthur-Wald mit gleichen Taxen) existirt im internen Verkehr der Tössthalbahn.

##### Nordostbahn.

Mit dem 1. October treten unsere Stationen Wettigen, Würenlos, Oetelfingen und Buchs in den directen Güterverkehr mit der Bötzbergbahn einschliesslich Basel, sowie mit den badischen Stationen Basel und Waldshut. Die bezüglichen Tarifnachträge können auf den genannten Stationen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 26./IX 77.)

##### Schweizerische Eisenbahnen.

Der schwefelsaure Ammoniak in rohem Zustande wird unter die Bezeichnung „Düngmittel nicht genannte“ assimilirt und nach den Taxen der Classen 3 C der Waarenclassification vom 15. October 1863 behandelt, sofern derselbe von den Versendern in den Frachtbüchern als: „schwefelsaurer Ammoniak roh (Düngmittel)“ declarirt ist. (S.O. 6/X 77.)

Die citirte Waarenclassification vom 15. October 1863, bezieht sich nur auf den Verkehr und die Tarife der S.C.B., E.B., J.B.L.B. u. der S.O.

##### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Nachfolgende im internen Verkehr der J.B.L.B. bestehende *Specialtarife* werden auf 1. Januar 1878 aufgehoben:

1. Der Specialtarif Nr. 4 für den Transport von Steinkohlen und Coaks vom 1. September 1874.
2. der Specialtarif Nr. 5 für den Milchtransport im Abonnement vom 1. Januar 1877.
3. Die Specialtarife Nr. 6 und 8 für den Transport von Koch- und Viehsalz vom 1. November 1874.
4. Der Specialtarif Nr. 7 für den Transport von Getreide, Mehl, Mühlefabrikaten, Hülsenfrüchten und Sämereien vom 1. Mai 1875.
5. Der Specialtarif Nr. 10 sammt Nachtrag Nr. 1 für den Transport von Eisen- und Stahlwaaren etc. vom 1. Februar 1876.
6. Der Specialtarif Nr. 11 für den Transport verschiedener Baumaterialien vom 10. August 1876.

# Supplément commercial

au „Chemin de fer“ N°. 18.

N°. 5.

7. Der Specialtarif Nr. 12 für den Transport verschiedener Holzarten vom 1. November 1876.

An Stelle dieser Tarife werden neue, auf metrischer Grundlage beruhende Tarife mit theilweise erhöhten Taxen in Kraft treten, worüber seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen wird. (J.B.L.B. 28./IX 77.)

##### Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. November nächsthin wird ein *Specialtarif Nr. III* für den Transport in gewöhnlicher Fracht von condensirter Milch ab den Stationen Bulle, Guin und Domodier nach Basel loco und transit in Kraft treten.

Durch diesen Tarif wird der Specialtarif Nr. 15 vom 5. April 1873 aufgehoben und ersetzt. (S.O. 20./X 77.)

Mit dem 1. October 1877 wird die Station Vaumarcus dem regelmässigen Güterverkehr mit den Stationen der Westschweiz. Bulle - Romont und Simplonbahn übergeben und kann der bezügliche Tarif bei den Stationen der obgenannten Bahnen bezogen werden. Mit dem gleichen Tage tritt der Tarif Vaumarcus vom 1. Januar 1873 und der Specialtarif Nr. 15 vom 1. Januar 1869 ausser Kraft. (S.O. 29./IX 77.)

#### II.

##### Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife etc.

##### Badisch- und Pfälzisch-Schweiz. Güterverkehr.

Mit dem 1. October tritt je ein *I. Nachtrag* zum Gütertarif Mannheim - Ostschweiz via Singen - Winterthur vom 1. April 1876 und zum Gütertarif Ludwigshafen - Ostschweiz via Singen - Nationalbahn vom 1. Juli 1876, Classificationsänderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft, welche bei den Verbandstationen eingesehen und bezogen werden können.

(V.S.B. 28./IX 77.)

##### Vorarlberg-Schweiz. Verkehr.

Mit dem 1. November nächsthin tritt ein *Reglement* nebst Tarif für den Transport lebender Thiere im Verkehr zwischen der Vorarlbergbahn einerseits, den Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweizerischen Nordostbahn und der Bötzbergbahn anderseits in Kraft und kann bei den Stationen à 50 Cts. bezogen werden. (V.S.B. 17./X 77.)

Wir hören soeben, dass vom bayrischen Ministerium Viehsperr gegen Oesterreich verhängt worden ist. Eine gleiche Massregel vom schweiz. Bundesrath wird kaum ausbleiben; — sehr unerfreulich für obige Verkehrserleichterung.

##### Italienisch-Schweiz. Verkehr.

Für die Beförderung von Lebensmitteln (Früchte, Eier, Butter, Wildpret, Wein etc.) in Wagenladungen als Eilgut aus Italien nach der Schweiz über die Route Brenner - Kufstein - Lindau, tritt mit 1. November 1877 ein *Specialtarif* in's Leben. Derselbe enthält directe Frachtsätze nach Romanshorn und Basel, kann auf diesen Stationen unentgeltlich bezogen werden und ist auf unsern übrigen grössern Stationen zur Einsicht aufgelegt. (N.O.B. 15./X 77.)

Eine Wagenladung kann aus verschiedenen Artikeln zusammengesetzt sein, muss aber selbstverständlich an eine Adresse lauten. Wir entnehmen diesem Tarif folgende Sätze:

	pro 10 000 kilogr.	
	bis Romanshorn	bis Basel
Alessandria	Fr. 1396,00	1464,80
Bergamo	„ 1216,00	1284,80
Padua	„ 1146,00	1214,80
Mantua	„ 1056,00	1124,80
Venedig	„ 1221,00	1289,80
Verona	„ 986,00	1054,80
Neapel	„ 2476,00	2544,80
Rom	„ 2056,00	2124,80

#### Südrussisch-Schweiz. Verkehr.

Der seit 1. September 1875 für den Transport von Getreide u. s. w. von südrussischen Stationen der Odessaerbahn nach den schweizerischen Stationen Romanshorn, Rorschach, Basel und Schaffhausen gültige Spezialtarif tritt in Folge Kündigung Seitens der Verwaltung der Odessaerbahn mit 13. November 1877 ausser Kraft. An dessen Stelle wird ein neuer Tarif mit für die Strecken der Odessaerbahn erhöhten Taxen in Kraft treten, dessen Publication später erfolgen wird.

Der im russisch-österreichisch-schweizerischen Verkehr bestehende Getreidetarif von mittelrussischen Stationen (der Brest- und Kiew Kursker-Bahn) bleibt dagegen unverändert in Kraft. (N.O.B. 9./X 77.)

### III.

#### Special- und Steinkohlen tarife.

##### Neu erstellte Tarife etc.

##### Nordostbahn.

##### Steinkohlen.

Ein mit 1. November in Kraft tretender *Reexpeditionstarif* ab Basel S.C.B. nach Stationen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben kann bei unsren Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 19./X 77.)

Mit 10. October ist ab den Saarkohlengruben nach den Stationen Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Constanza ein neuer Kohlenstarif in Kraft getreten, welcher die bisherigen Taxen an die Schweizergrenze 10—12 Fr. per Wagen ermässigt. Ein neuer direkter Kohlen-

tarif nach den innern ostschiweizerischen Stationen (N.O.B., V.S.B. etc.) besteht noch nicht und die Tarifirung nach den bisherigen Kohlentarifen Nr. 12, 13, 14 und 24 vom Mai 1877, ist theurer als die Reexpedition an der Grenze, weil damit die neuen deutschen Streckengebühren nicht zur Geltung kommen.

Der obige Reexpeditionstarif enthält Taxen, welche nach der Ostschweiz derart reducirt sind, dass bei Umspedition der Saarkohlen in Basel immer die billigste Taxerelation eingehalten ist, so dass z. B. eine Sendung ab Reden nach Winterthur auf keinem andern Wege (über Triberg-Schaffhausen oder Singen oder Constanza) billiger an ihre Bestimmung gelangen kann.

##### Nationalbahn.

Laut Mittheilung der Badischen Bahn findet der von uns unterm 21. vorigen Monats für Kohlen von Dahlhausen nach Winterthur publizierte Ausnahmefrachtsatz von Fr. 223,05 pro 10 000 kilogr. nur bei Aufgabe von mindestens fünf Doppelwagen à 10 000 kilogr. Anwendung. (S.N.B. 4./X 77.)

##### Nordostbahn.

Mit 10. October tritt für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Dahlhausen, Station der Bergisch-Märkischen Bahn, nach Winterthur via Giessen-Frankfurt-Heidelberg-Schaffhausen eine Taxe von Fr. 223,05 pro 10 000 kilogr. in Kraft.

Dieselbe findet nur Anwendung bei Aufgabe von mindestens 5 Wagenladungen à 10 000 kilogr. (N.O.B. 9./X 77.)

##### Centralbahn.

Mit dem 15. October 1877 tritt für den Transport von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach den Stationen der Centralbahn, der Aarg. Südbahn und Bremgarten, ferner nach den Stationen der Emmenthalbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn und Suisse Occidentale ein neuer Tarif in Kraft; der Tarif Nr. 16 vom März 1876 wird hiemit aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifs können durch Vermittlung unserer Stationen zum Kostenpreis bezogen werden. (S.C.B. 8./X 77.)

Dieser Tarif ermässigt die bisherigen Saarkohlentaxen um durchschnittlich 10 Fr. per 10 000 kilogr. für den Verkehr mit der Ostschweiz, siehe obige Publication und Bemerkung (Reexpeditionstarif Basel-N.O.B. und V.S.B.)